

Mein Quadrath - Ichendorf e.V.



Anmeldung

zum 15. Wintermärchen 12.+13. Dezember 2026

Zurück an den Veranstalter:

Mein Quadrath-Ichendorf e.V.
c/o
Katrin Kiethe
Tiegelweg 3

50127 Bergheim

Ihr Name _____

Ihre Anschrift _____

Tel. _____

E-Mail _____

Tel: 0170 – 38 20 615 / E-Mail: weihnachtsmarkt@wintermärchen.info

Veranstaltungsort: Gleis11

Die Stände befinden sich im 1. OG und im Dachgeschoss. Alle Stände sind mit Fahrstuhl erreichbar.

Geplante Samstag, 12.12.2026 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr (Aufbau ab 9.00 Uhr)

Öffnungszeiten: Sonntag, 13.12.2026 von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Produkt- / Sortimentsangebot:

☐ Hobbykünstler ☐ Kunsthandwerk (Gewerbe) ☐ Neuware ☐ sonstiges

Zum Verkauf kommen ausschließlich folgende Waren: _____

Standgröße / Standgebühr: Preise gelten für beide Tage

Die **Standtiefe** beträgt bei allen Ständen **1,5 m**.

Der jeweils aktuelle Standplan kann unter www.wintermärchen.info eingesehen werden.

Standgebühr: 25,00 € / lfd. Meter incl. Strom

☐ _____ lfd. Meter á 25,00 € _____ €

Kuchen spenden und sparen, je Kuchen 5 € sparen (max. 1 Kuchen pro lfd. Meter):

☐ _____ Stück á 5,00 € (selbst gebackenen Kuchen) - _____ €

Tische sind begrenzt verfügbar – Unsere Tische haben alle verschiedene Größen, für eine optimale Standauslastung bringen Sie am besten Ihre eigenen Tische mit.

Ich benötige _____ Tische

Die Standfläche muss sauber ohne jeglichen Abfall verlassen werden.

Dekorationspflicht: Winter / Weihnachten. Tische sind bis zum Boden abzudecken. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und bestätige die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für das Wintermärchen 2026. Wir bestätigen Ihnen Ihre Anmeldung per E-Mail

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos und meinem Namen im Internet, auf Werbezetteln oder auch in Zeitungsberichten über das Wintermärchen ☐ einverstanden / ☐ nicht einverstanden

Ich benötige _____ Handzettel / _____ Plakate. Diese sind in der Standmiete enthalten!

Datum

Unterschrift/Stempel Anbieter:



Anmeldung zum 15. Wintermärchen 12.+13. Dezember 2026

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für das Wintermärchen

- § 1 Gewährleistung des Anbieters
Gemäss den gesetzlichen Vorschriften versichert der Anbieter im Besitz eines gültigen Gewerbes zu sein, Entfällt wenn die Artikel hobbymäßig hergestellt werden. Bitte im Anmeldeformular vermerken.
- § 2 Bekanntgabe des Anbieters und Preisauszeichnungen
Der Namen / Firmennamen und die Anschrift des Anbieters müssen am Stand ersichtlich sein. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen sind mit Preisschildern zu versehen.
- § 3 Behördliche Genehmigungen
Für das Einholen aller für den Bereich seines Geschäftes auf der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen hat der Anbieter selbst Sorge zu tragen.
- § 4 Anmeldung, Vertrag, Kündigung, Rücktritt, Konkurrenzausschluss
- a) Anmeldung/Vertrag
Jeder Anbieter erhält nach seiner Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung / Rechnung. Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn er vom Veranstalter unterschrieben ist. Erst dann werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt und eingetragen. Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter für sich und seine Beauftragten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen als auch die Hausordnung als verbindlich an.
- b) Kündigung / Konkurrenzausschluss
Über die zur Ausstellung kommenden Waren und Produkte entscheidet der Veranstalter. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden. Der Veranstalter kann bei nicht Einhaltung der angemeldeten Produktpalette fristlos kündigen.
- c) Änderungen - Höhere Gewalt
Nur unvorhersehbare, elementare bzw. ordnungsbehördliche Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter die Veranstaltung abzusagen.
- d) Schadensersatzansprüche: Sind für den Anbieter ausgeschlossen.
- e) Rücktritt / Absage durch den Anbieter
Sollte der Anbieter trotz verbindlicher Anmeldung absagen, wird eine Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter einbehalten. Bei Absage bis 5 Wochen vor der Veranstaltung 25 % der Standmiete, bis 21 Tage vorher 50 % der Standmiete, bis 8 Tage vorher 75 % der Standmiete. Bei Anmeldungen bis zum 31.03.2026 ist eine Absage bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, bis 8 Tage vorher werden 25 % der Standmiete einbehalten. Bei Absage innerhalb der letzten Woche vor dem Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Standmiete einbehalten.
- § 5 Vorschriften zum Standaufbau -, Standabbau und Verkaufszeiten
Der Aufbau ist an den Veranstaltungstagen ab 9.00 Uhr möglich. Der Anbieter hat bis 11.00 Uhr am Veranstaltungsort zu erscheinen. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Die Veranstaltung beginnt um Sa. 13.00 Uhr / So. 11.00 Uhr. Ein Abbau des Standes vor Ende der Veranstaltung ist nicht zulässig Strom steht an allen Standflächen zur Verfügung. Es dürfen nur VDE- geprüfte Geräte verwendet werden.
- § 6 Haftung für Schäden
Für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb seines Geschäftes entstehen oder darauf zurückzuführen sind, haftet ausschließlich der Anbieter.
- § 7 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen / Gültigkeit von Nebenabreden
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese müssen rechtsgültig von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.
- § 8 Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist AG Bergheim bzw. LG Köln.